

Tribüne

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **48 (1961)**

Heft 3: **Schulhaus und Klassenzimmer**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tribüne

Rettet das Land

Der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» entnehmen wir einen Aufruf des Deutschen Werkbundes, der mit seinem Anliegen und seiner Dringlichkeit auch für die schweizerischen Verhältnisse seine Gültigkeit besitzt.

Die planlose Ausbreitung der Siedlungs- und Industrieflächen in die Landschaft, der Umbau der Flüsse zu reinen Verkehrswegen und Kraftquellen, der Verlust von Feld- und Waldflächen an entscheidenden Stellen und viele Maßnahmen in der Landschaft, die örtlichen Bedürfnissen des Augenblicks dienen, führen gebietsweise zu schnell sich ausweitenden Landschaftszerstörungen. Es besteht keine Möglichkeit, mit den vorhandenen Methoden der Planung und den gegebenen gesetzlichen Grundlagen diesen Prozeß aufzuhalten. Dazu kommt die enge regionale Beschränkung aller Planungsarbeit, ihr bürokratischer Ablauf und die Mißachtung unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Die fortschreitende Landzerstörung mit ihren Gefahren für den Bestand des Landes und für das Leben späterer Generationen braucht die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit.

Wir sind im Begriff, mit immer besseren und kostspieligeren Mitteln der Technik, der angewandten Biologie, Physik, Chemie die Grundlagen zu beseitigen, aus denen gesundes Leben sich ergänzen und Bestand haben kann. Wir müssen diesem Problem gegenüberreten, es in allen seinen Verflechtungen betrachten und Folgerungen aus dem gegenwärtigen Zustand ziehen.

Es stehen sich gegenüber die Interessen von Stadt und Land, Industrie und Landwirtschaft, Waldbau und Ackerbau, die ausgetragen werden im Raume unserer Landschaften auf den Grundlagen von Boden und Wasser, ohne Rücksicht aufeinander und schon ganz ohne Rücksicht auf den Rohstoff Landschaft. Die bisherige Planung ist gehemmt durch Grenzen der Länder, Städte und Gemeinden und durch Zerteilung des Ganzen in fachliche (Wald, Acker, Wasser, Luft usw.) und wirtschaftliche Zuständigkeit und Interessen.

Die Landschaft muß das Gesetz werden. Dies ist der einzig mögliche Ausgangspunkt für eine Entwicklung, die positiv verlaufen kann; es ist die einzige Chance, gebietsweise Schlechtes in Gutes zu verwandeln, in anderen Gebieten Schlechtes und Gefährliches nicht erst entstehen zu lassen.

Es muß eine Institution geschaffen werden, die eine solche Umwälzung veranlassen und lenken kann. Sie muß in die Lage versetzt sein, über jede Art von Grenzen hinweg Notwendiges zu tun. Diese Institution müßte für das gesamte Bundesgebiet die folgenden Maßnahmen einleiten:

1. Allgemeine Stillhaltevereinbarung, das heißt Aufschub aller großen, in die Landschaft eingreifenden Vorhaben, wie Kanalbauten, Flußkanalisierungen, Tagbau von Kohle und Mineralien, Stadterweiterungen, Streusiedlungen, Verkehrsbauten usw.
2. Aufstellen einer Landschaftsbilanz für das ganze Land, also des Bestandes der Flüsse, Bäche, Seen, Gewässer, des Waldes, der Äcker und der Wiesen, der Besiedlung und sonstigen Flächen; auf Grund dieser Bilanz sind die biologisch noch gesunden und die biologisch bereits geschädigten Gebiete festzustellen.
3. Aufstellen eines Landschaftsleitplanes für das ganze Land aus den Ergebnissen dieser Bilanz für die sinnvolle Nutzung der Naturkräfte, des Bodens, des Wassers und für die Bebauung; überregionale Ordnung von Industrie, Landwirtschaft, Waldbau, Wasserwirtschaft, Siedlungsgebieten, Erholungslandschaften usw.
4. Verbindlichkeitserklärung des Landschaftsleitplanes als Grundlage für alle weitere Planungsarbeit.

München, den 20. November 1960

Der Vorstand des Deutschen Werkbundes

Staatliche Kunstförderung

Künstlerischer Schmuck in Basler Schulhäusern

Alle Jahre wieder geben neue Schulhausbauten Anlaß zu einer Sondernummer des WERK unter dem Thema «Schulen». An architektonischem «Material» kann es hier nicht fehlen. Die überall ansteigenden Bevölkerungszahlen ziehen zwangsläufig, wenn auch vielleicht nicht überall in der richtigen Proportion, immer mehr Neubauten von Schulen nach sich. Da in Basel nun schon seit vielen Jahren – wie inzwischen auch an anderen Orten – ein bestimmter Prozentsatz der Bausumme aller staatlichen Bauten für den künstlerischen Schmuck zur Verfügung gestellt wird, sollte im Zusammenhang mit neuerstellten Schulhäusern auch von einem Aufblühen der Künste zu berichten sein. Das ist leider in den vergangenen zwei Jahren

1959/60 in Basel nicht der Fall gewesen. Zwar sind von den 47 Schulhäusern des Kantons (41 in der Stadt, 5 in Riehen und eines in Bettingen) in den letzten Jahren einige neu erstanden (Sandgruben-, Holbein-, Hirzbrunnen-Schulhaus) oder renoviert worden (Schulhaus zur Mücke und Schulhaus an der Rittergasse, beide an der Peripherie des Münsterplatzes). Der künstlerische Schmuck aber hat zwei magere Jahre gehabt. Man kommt alles in allem knapp auf zehn Werke, und darunter befindet sich kein einziges von wirklich überragender künstlerischer Bedeutung. Auch wenn man nur den durch das Potential der in der Stadt zur Verfügung stehenden künstlerischen Kräfte gebildeten «lokalen Maßstab» anlegt, bleibt alles mehr oder weniger im Bereich der Zutat, des Dekorativen. Würde dieses Faktum bei Verwaltungsbauten festzustellen sein, so könnte man es mit einem betäubten Achselzucken hinnehmen und als Ausdruck zweier in künstlerischer Hinsicht eben mager ausgefallener Jahre abbuchen.

Aber es handelt sich hier um Schulen, das heißt um Stätten, an denen die bildungsfähige, besonders beeindruckbare Jugend erzogen und unterwiesen wird. Um Räume also, in und an denen die Kunst gar nicht bedeutend und kraftvoll genug sein kann. Und dieser Forderung steht die Feststellung zur Seite, daß das Qualitätsniveau der Basler Kunst in den Jahren 1959/60 keineswegs abgesunken ist.

Sucht man nach den Ursachen dieser merkwürdigen, zum Teil auch erschreckenden Durchschnittlichkeit der im Auftrag des Staates entstandenen Kunst (alle beweglichen Werke, wie Tafelbilder oder Kleinplastiken, die nicht zum «eiserernen», mit dem Bau fest verbundenen Bestand gehören, sind hier ausgeschlossen), so läßt sich ganz allgemein feststellen, daß der Staat nicht nur als Arbeitgeber, sondern auch als Auftraggeber der Künstler in den andauernden Jahren der Hochkonjunktur viel von seiner früheren Anziehungskraft verloren hat. Die erste Garnitur der Kunstlerenschaft ist sowieso vollbeschäftigt und beteiligt sich, wenn überhaupt, dann nur noch sporadisch an den öffentlichen Wettbewerben des Kunstcredits oder an den Weihnachtsausstellungen des Kunstvereins.

Die Quellen des Geldes privater Geschäftsleute sprudeln heute auch für die Künstler spontaner und fließen reichlicher als die mit Recht wohlüberwachten Kanäle der öffentlichen Gelder. Das ist ein Faktum jenseits von Gut und Böse, demgegenüber also auch weder Vorwürfe noch Klagen angebracht sind. Dazu kommt, daß der Privatmann, der zur Ausschmückung seines Landhauses